Ä3 Änderung Landessatzung - Regelung zum Landesvorstand und Unvereinbarkeiten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND
Beschlussdatum: 30.11.2019

Änderungsantrag zu S2

In Zeile 7:
§11, Absatz 9 ~~Die beiden Sprecher Sprecher*innen~~Der Landesvorstand der Grünen Jugend Brandenburg ~~sind~~ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen. ~~Sie~~Zwei Personen haben volles Rederecht. Stellvertretung ist möglich.

Begründung

Wir als GRÜNE JUGEND möchten selbst entscheiden, welche Personen wir als Vertreter*innen innerparteilich mit Rederecht zu den Landesvorstandssitzungen schicken. Dabei ist uns bewusst, dass durch die Verkleinerung des LaVos eine Regulierung unserer Partizipation nötig ist.